

Anhang

Förderung von Mobiler Jugendarbeit/Streetwork

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 20.11.2019 fördert der Landkreis die Personalkosten für hauptberufliches Fachpersonal, das die Aufgaben der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork übernimmt. Die Standards hierfür richten sich nach den Empfehlungen des Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung und sind in den jeweiligen Kooperationsvereinbarungen zwischen Stadt/Gemeinde und Landkreis festgelegt.

Mobile Jugendarbeit/Streetwork ist darauf ausgerichtet, Unterstützung bei individuellen Beeinträchtigungen einzelner Jugendlicher, oder auch Jugendgruppen zu bieten.

Umfang der Förderung

Für die Durchführung von Mobiler Jugendarbeit/Streetwork in einer Stadt/Gemeinde übernimmt der Landkreis Traunstein 50% der Personalkosten. Voraussetzung ist die gemeinsame Feststellung des Bedarfs an mobiler Jugendarbeit/Streetwork durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie und die Kommune, sowie der Abschluss einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung. Eine Aufteilung in mehrere Teilzeitstellen ist in Absprache möglich, wenn jeder Stellenanteil mindestens 50% eines Vollzeitäquivalents beträgt.

Antragsfrist

Zuwendungsanträge sind nach endgültiger Berechnung der entstandenen Personalkosten beim Amt für Kinder, Jugend und Familie im Landratsamt, spätestens bis zum 20.02. des Folgejahres, einzureichen.